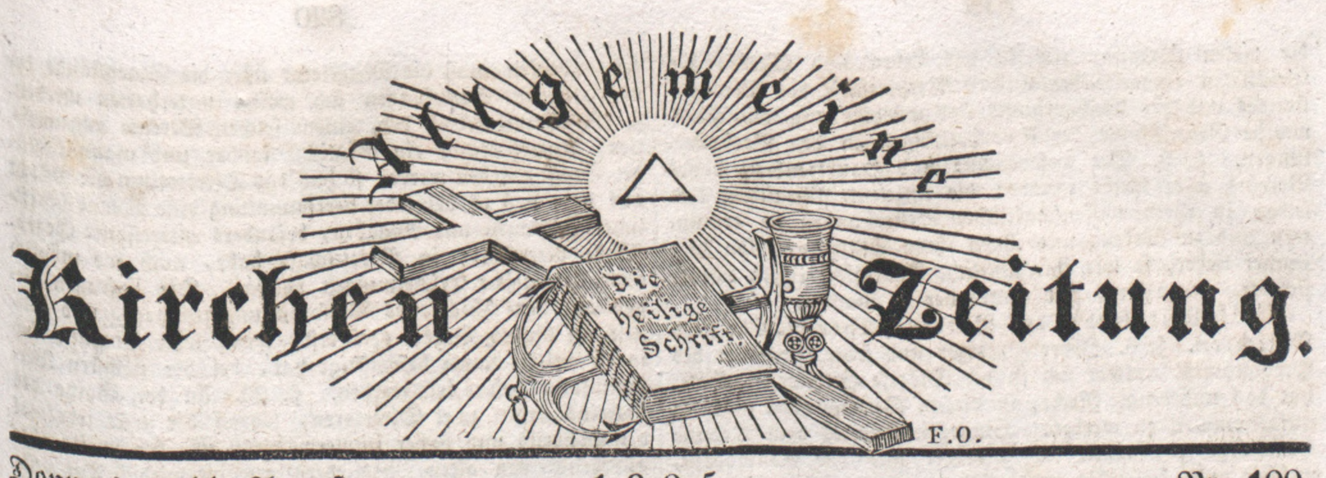


Donnerstag 11. August 1825. Nr. 100.

Durch der Kräfte schön vereintes Streben
Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben.
Schiller.

Predigerverein zu Heldburg.

* Heldburg, 29. Juli. Der Predigerverein daselbst hat seit dem Frühjahre seine Arbeiten aufs Neue begonnen, und setzt sie ununterbrochen fort. Er zählt gegenwärtig neunzehn Mitglieder, hat sich eine förmliche, höhern Orts genehmigte, Verfassung gegeben, und hält seine Versammlungen regelmäßig in einem Privathause der Stadt. Die nächstwohnenden Theologen, so wie die meisten hiesigen, kommen aber außerdem auch alle Mittwoche gegen Abend zusammen, um sich interessante Mittheilungen aus ihrer Lectüre oder aus ihrem eigenen Geistesschatze zu machen, und gehen nie unbefriedigt auseinander. Die Gegenstände der eigentlichen Versammlung sind: 1) zwei oder drei der Mitglieder tragen von ihnen selbst verfaßte Abhandlungen in deutscher oder lateinischer Sprache vor; 2) es werden von dem Directorium zur sofortigen oder nächstkünftigen Besprechung eine gewisse Anzahl Fragen oder Angaben aufgestellt, und die darüber geäußerten Ansichten und Meinungen von einem damit beauftragten Gegenwärtigen zu Papiere gebracht, das Resultat davon aber in ein besonderes Buch eingetragen; 3) es finden sich immer neuere oder auch ältere geeignete Schriften vorgelegt, über welche von den Mittheilenden zugleich ihre Ansichten vorgetragen werden. Unter den bisher vorgelesenen Abhandlungen will Einsender folgende nennen: 1) Prüfung der Statuten einiger auswärtigen Wittwencassen, namentlich der zu Nürnberg, vom Adjunctus Sprenger in Ummerstadt. 2) Die ὑπονοία des Hrn. Prof. D. Olshausen zu Königsberg in seiner Schrift: über den tieferen Schriftsinn, beleuchtet vom Pfarrer Buchenröder in Gellershausen. 3) Wie wichtig für den Prediger die nähere Bekanntschaft mit dem Demosthenes sei? vom Unterzeichneten. 4) Quam sortem anima vinculis corporis soluta exspectat? vom Pfarrer Mauer in Lindenau. — Die vornehmsten Anfragen, über welche schon zum Theil debattirt worden ist, und noch weiter werden wird, heißen: a) Was können Geistliche für die Vermehrung ihrer Kirchkästen thun? b) Wie hat sich der Seelsorger zu verhalten, wenn er zu einem Menschen, der in dem Rufe eines Religionsspötters steht, gefordert wird? c) Worauf hat der Prediger bei dem Unterrichte, den er in der Schule ertheilt, besonders Rücksicht zu nehmen? d) Vor hundert Jahren wurde für einige Diöcesen unsers Herzogthums eine Pfarrwittwencasse gegründet, welche zum größten Segen derselben geworden ist; sollten die jetzt lebenden Geistlichen in denselben nicht eine ähnliche Stiftung zum Wohle ihrer Hinterbleibenden zu bewerkstelligen suchen, so daß die Wittwen einen doppelten Gehalt bekämen? u. s. w.

F. W. Lomler, Superint.

Statuten des Predigervereins zu Heldburg.

Es hat sich aus eigenem freien Antriebe im J. 1824 ein Predigerverein in der Diöcese Heldburg gebildet, dessen Mitglieder miteinander überein gekommen sind, folgende vorher wohlerwogene Grundgesetze für seinen Fortbestand und seine Wirksamkeit aufzustellen.

C. I. Die Zwecke des Vereins. §. 1. Nähere Bekanntschaft der Mitglieder mit einander, eine daraus hervorgehende innigere Hochachtung gegen einander, wärmere Freundschaft und Vertraulichkeit unter ihnen, so wie der heitere Genuß, den eine gebildete, ihrem Stande angemessene, freundschaftliche Unterhaltung gibt, sollen zunächst durch den Verein erzielt werden. Je mehr ein Mitglied zu einer gebildeten, geselligen Freude beiträgt, desto mehr Verdienst erwirbt es sich um die Verbindung. §. 2. Eine wesentlichere Tendenz des Vereins aber bleibt immer die wissenschaftliche Fortbildung seiner Mitglieder. Die Mitglieder wollen in ihren Versammlungen vereint das treiben, was jedes sonst auf seinem Studirzimmer allein thun muß. Nichts, was zu den theologischen und pädagogischen Wissenschaften und den sogenannten Humanioribus überhaupt gehört, bleibt ausgeschlossen. §. 3. Besonders aber, und am öftersten sollen die praktischen theologischen und pädagogischen Disciplinen ihrem ganzen Umfange nach in den Versammlungen behandelt werden. §. 4. Aber auch

die vielen übrigen, tief in das Leben und Wirken des Geistlichen eingreifenden äußern Verhältnisse des Predigerstandes und des Kirchenthums sind würdige und wünschenswerthe Gegenstände der Unterhaltungen in den Versammlungen. §. 5. Die wesentlichste und Haupttendenz dieses Vereins aber bleibt immer: die einzelnen Mitglieder desselben in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen zu ermuntern und zu stärken, und ihnen ihren Stand und ihr Amt immer lieber, so wie ihre amtliche Thätigkeit ihnen immer sicherer, angenehmer und nutzreicher zu machen.

C. II. Mitglieder des Vereins, ihre Rechte und Pflichten. §. 6. Jeder Prediger und jeder Candidat des Predigtamts, welcher sich in der Diöcese Heldburg aufhält, hat das unbedingte Recht, in diesem Vereine ohne weiteres aufgenommen zu werden. Hingegen steht es dem Vereine keineswegs zu, einen der Prediger und der Candidaten, welcher nicht freiwillig in denselben treten will, auf irgend eine Weise dazu zu nöthigen. §. 7. Der Verein kann auch Prediger und Candidaten aus andern Diöcesen zu Mitgliedern aufnehmen. §. 8. Alle Mitglieder des Vereins haben in allen Angelegenheiten desselben völlig gleiche Stimme. §. 9. Jedes Mitglied kann einen Gast oder mehrere in die Versammlung mitbringen. §. 10. Jedes Mitglied kann zu aller Zeit und mit unbeschränkter Freiheit seine Mitgliedschaft aufgeben, sobald es diesen Entschluß dem Directorium oder dem Vereine selbst schriftlich gemeldet hat. §. 11. Die sämmtlichen Mitglieder haben die Versammlungen des Vereins regelmäßig zu besuchen, oder müssen, wenn sie amtliche oder andere dringende Abhaltungen haben, solche zeitig dem Secretär des Vereins melden. §. 12. Jedes Mitglied verpflichtet sich, jährlich eine wissenschaftliche Abhandlung für den Verein auszuarbeiten, und wenn die Reihe an dasselbe kommt, vorzutragen. §. 13. Jedes Mitglied unterschreibt diese Statuten eigenhändig, und hält sich durch seine Unterschrift für vollkommen verpflichtet, denselben Folge zu leisten.

C. III. Die äußern Verhältnisse des Vereins. §. 14. Der Verein versammelt sich in dem Hauptorte der Diöcese, wo möglich nicht in einem Gasthause, sondern in einem dazu geeigneten Privathause. §. 15. Der Verein hält seine Versammlungen nur die guten Jahreszeiten hindurch, nämlich vom Mai bis October incl. Doch können auch, nach Wunsch und Befinden der Umstände, im Winter Zusammenkünfte Statt finden. §. 16. Der Verein hält seine Versammlungen jedesmal den zweiten Mittwoch in jedem Monate während der guten Jahreszeit. Nur im Monate Mai wird ein anderer Tag anzusetzen sein. §. 17. Die erste und letzte dieser Versammlungen beginnen Vormittags um 10 Uhr, und dauern bis gegen 3 oder 4 Uhr Nachmittags. Ein frugales Mahl wird in dem Versammlungshause von denen eingenommen, welche sich vorher bei dem Secretäre dazu gemeldet haben. Die übrigen Versammlungen nehmen ihren Anfang erst Nachmittags um 1 Uhr, und können bis gegen Abend dauern. §. 18. In jeder dieser Versammlungen werden zwei oder mehrere von einzelnen dazu sich anbietenden, oder von dem Directorium beauftragten Mitgliedern ausgearbeitete Abhandlungen vorgetragen; auch können besonders wichtige gedruckte Aufsätze vorgelesen werden. Die Abhandlungen werden dem Secretäre zur Aufbewahrung eingehändigt. Von selbst läßt sich erwarten, daß die Mitglieder über die Gegenstände der abgehaltenen Vorlesungen sich weiter unterhalten werden. §. 19. Damit jedoch der, einem solchen Vereine angemessenen, Unterhaltung ein möglichst reicher und mannichfaltiger Stoff gegeben werde, so hat das Directorium die Pflicht auf sich, daß es bei jeder Versammlung eine Menge schriftlicher Anfragen und Angaben, besonders interessante Gegenstände betreffend, in Bereitschaft habe, auch wo möglich neue literarische Erscheinungen vorlege. Die Anfragen liegen auf dem Tische des Versammlungszimmers, und können an diesem Tage, oder erst, wenn jeder Einzelne sich indeß weiter damit beschäfftigt hat, bei der nächsten Versammlung besprochen werden. §. 20. An der Spitze des Vereins stehen zwei Directoren, wovon der erste jedesmal der Ephorus und daher immerwährend ist, der zweite aber alljährlich von allen Mitgliedern erwählt wird. Der erste leitet den Verein überhaupt, daß dieser seinem Zwecke immer mehr entspreche, ohne bestimmte Geschäffte zu übernehmen. Der zweite Director aber ist der eigentlich Handelnde. Er hat daher a) sich jedesmal mit dem ersten Director zu berathen, was in der nächsten Zusammenkunft am beßten geschehen könne, vorzüglich aber mit ihm die Fragen und Angaben (§. 19.) zu entwerfen und sie dann vorzulegen; b) mit dem Secretäre die Bestimmung des Versammlungshauses, die Mahlzeiten und die sonstigen Bedürfnisse der Gesellschaft zu besorgen; c) die erste Versammlung in jedem Jahre mit einer kurzen sachgemäßen Rede zu eröffnen, und die letzte mit einem Abschiedsworte und einer Uebersicht über das in den jährlichen Vereinen Geschehene und Geleistete zu schließen, und d) sich überhaupt nach allen Kräften dem Gedeihen des Vereins zu widmen. §. 24. Die Gesellschaft erwählt aus ihrer Mitte noch einen Secretär, und zwar auf drei Jahre. Diesem überträgt sie: a) alle Correspondenz, die ihr z. B. mit Buchhändlern, mit andern Vereinen, und auch wohl mit einzelnen Gelehrten u. s. f. zuwachsen dürfte; b) die Ausfertigung der nöthigen Umlaufschreiben zur etwaigen Erinnerung an die monatlichen Versammlungstage u. dgl. m. c) nächst dem zweiten Director die Sorge für Unterkommen und sonstige Befriedigung des Vereins, die Berechnung und Einnahme bei den Mahlzeiten und sonst; d) die Führung des Protocolls bei den monatlichen Versammlungen u. s. f.

Ueber Perikopen und freie Texte.

* Einsender dieses kann sich mit der Anstalt der Perikopen als vestgesetzter Predigttexte durchaus nicht befreunden, er freut sich, in einem Lande angestellt zu sein, wo er nicht an die Perikopen gebunden ist, und weis, daß er in diesem Stücke viele gleichgesinnte Amtsbrüder hat. Er wünscht daher nicht blos, sich selbst Gründe von dieser Ansicht zu geben, sondern auch dieselben zur allgemeinen Prüfung öffentlich darzustellen, besonders da diese wichtige Angelegenheit in den homiletischen Schriften, welche ihm zu Gesichte gekommen sind, fast gar nicht nach seinem Wunsche berücksichtigt ist. Er will daher hier die Vortheile (und eben dadurch auch die Nachtheile) beider Einrichtungen, der vorgeschriebenen und der freien Texte nach seinen Ideen nnd Kenntnissen darstellen und gegen einander abzuwägen suchen.

Die Perikopen sollen die Vortheile haben, daß sie Einheit des Predigtwesens in den verschiedenen Kirchen bewirken, und der Willkür der Prediger Schranken setzen; sie haben den Vortheil wirklich gewährt, daß sie den Homileten eine eigenthümliche Uebung gegeben haben, durch die Aufgabe bei jährlich wiederkehrenden Texten doch Mannichfaltigkeit in ihre Vorträge zu bringen, und die Wahrheiten und Pflichten, welche sie lehren mußten, fast an jeden Text anzuknüpfen. Freie Texte gewähren dem Prediger die Vortheile, daß er alle Stellen der Schrift zu Texten benutzen, seine Gemeinden leichter und bequemer mit dem ganzen Reichthume biblischer Geschichten und Lehren bekannt machen, die ganze Religionslehre nach einem gewissen Plane vortragen, jede einzelne Lehre an die passendste Bibelstelle anknüpfen, und doch dabei die jedesmaligen Bedürfnisse seiner Gemeinde und seines eignen Herzens berücksichtigen kann.

Man sagt: es ist ein schöner, erhebender Gedanke, daß in allen Versammlungen der Christen immer über denselben Gegenstand gepredigt werde. Bewirkt aber wirklich Einheit des Textes auch Einheit des Gegenstandes in den Predigten? suchen sich nicht die verschiedenen Geistlichen die verschiedenartigsten Themata über denselben Text? und kann es anders sein? Gesetzt aber, es würde solche Einheit und Gleichförmigkeit des Predigtwesens wirklich bewirkt, ist es diese, die uns Noth thut? oder gäbe sie wirklich die gehoffte Erbauung und Erhebung des Gemüths? Fraget doch eure Gemeinden, wie oft sie dieser Gedanke begeistert habe; fragt euch selbst darüber; und ihr werdet finden, es geht damit, wie mit einem überhäuften Ceremoniel, es läßt sich an diesen Gebrauch eine schöne Idee anknüpfen, die aber auf das Gemüth des gewöhnlichen Menschen gar nicht wirkt, und da, wo sie wirkt, bald ihre Kraft verliert, weil sie ihre Neuheit verliert. Es ist also offenbar, daß dieser Vortheil der Perikopen mehr in der Einbildung, als in der Wahrheit besteht. Ein andrer Vortheil, den sie gewähren sollen, wäre dieser, daß den Predigern die Willkür in ihren Vorträgen beschränkt würde. Indessen wird auch dieser Zweck fast gar nicht erreicht, indem dem Prediger mit der Bestimmung der Perikope noch nicht bestimmt ist, wie er sie behandeln soll, also auch nicht, was und wie er darüber predigen soll. Ja oft wird hier die Verbindung der Freiheit mit dem Zwange fast lächerlich, da die Prediger dem Texte Ideen anknüpfen, welche gar nicht darin liegen. Zum Theil wird allerdings dieser Zweck der Beschränkung des Predigers erreicht, indem ihm wenigstens die Texte vorgeschrieben sind. Aber was kann Erbauliches für die Gemeinde, wie für den Einzelnen darin liegen, daß von Jahr zu Jahr dieselben Texte wiederkehren? wie ermüdend muß es für den Prediger und für den fleißigen Kirchengänger sein, von der ersten Kindheit bis zum höchsten Alter seine kirchlichen Betrachtungen und Erbauungen immer an dieselben Abschnitte der Bibel geknüpft zu sehen! Und noch schlimmer müßte dieß sein, wenn der Zweck, die Willkür der Prediger zu beschränken, vollkommen erreicht und also immer über dieselben Gegenstände und auf dieselbe Weise gepredigt würde. Zudem dünkt mich, einem Manne, dem man die Seelsorge einer Gemeinde anvertraut, müsse man auch die Wahl seiner religiösen Vorträge anvertrauen; ja es ist offenbar, daß der Geistliche, welcher sein Amt mit Liebe und Kraft führt, die Bedürfnisse seiner Gemeinde besser kennen müsse, als der Gelehrte, welcher vor Jahrhunderten die Perikopen entworfen hat, oder auch, als der noch so wackere Superintendent oder Consistorialrath, welcher jetzt für eine ganze Provinz neue auswählt. Der Geistliche aber, welcher sein Amt nicht mit Liebe und Kraft führt, findet in den vorgeschriebenen Texten ein bequemes Ruhekissen für seine Trägheit, wie auch noch vor Kurzem gelegentlich in den theologischen Literaturblättern bemerkt worden ist; daher man sogar hin und wieder die Klage hört, daß sich Prediger einen oder einige Jahrgänge von Predigten ausarbeiten, welche sie dann ihr Lebenlang wiederholen. Daher kann ich auch von dieser Seite den Perikopenzwang nur als nachtheilig ansehen. Wenn ich nun noch hinzufüge, daß der Perikopenzwang wirklichen Nutzen gestiftet habe durch die Uebung, welche er den Homileten gab, so sieht ein Jeder ein, daß ich dieß nur anführe, um nichts, was zum Vortheile dieser Einrichtung bemerkt werden kann und was mir bekannt ist, auszulassen. Denn es ist nur ein Vortheil der Noth, welcher uns nicht hindern darf, die Noth selbst, wo wir können, abzustellen, und der auch von den Vortheilen, welche mit dieser Abstellung verbunden sind, bei weitem überwogen wird. Es ist mir wohl im Gespräche von einem Amtsbruder die Behauptung aufgestellt worden, die Perikopen dienten dazu, die Gemeinden mit der heiligen Schrift und der biblischen Geschichte in Bekanntschaft zu erhalten. Allein diese Behauptung widerlegt sich von selbst, da durch den Perikopenzwang der Gebrauch der heiligen Schrift und der Vortrag der biblischen Geschichte auf einige Stücke beschränkt wird, und nicht einmal immer auf die wichtigsten. Daher stelle ich gerade die entgegengesetzte Behauptung auf: der Prediger, welcher nach freien Texten arbeitet, kann seiner Gemeinde nach und nach den ganzen Reichthum biblischer Geschichten und biblischer Aussprüche vorlegen, denn er darf die ganze Schrift benutzen. Er kann sich dabei ganz an die Bedürfnisse seiner Gemeinde anschließen, kann ihr vortragen, was ihr am wenigsten bekannt ist, oder was ihr am meisten Noth thut. Er kann auch Rücksicht nehmen auf das, was ihm jedesmal am meisten zusagt, er kann gemüthlicher, herzlicher reden; und wer nur Gelegenheit gehabt hat, seine Materialien zu Zeiten ganz mit Freiheit zu wählen, der wird auch bemerkt haben, welcher Unterschied ist zwischen den Arbeiten, die mit freiem Gemüthe, und denen, die mit Zwang geschehen. Hierbei kommt noch dieß zu Hülfe, daß die Gemüthsstimmung des Geistlichen sehr häufig aus den Beobachtungen hervorgeht, welche er über den Zustand, über die Lage und die Verhältnisse seiner Gemeinde, oder über einzelne Vorfälle in derselben gemacht hat, daß auf der andern Seite die Gemeinde, besonders wo sie nicht sehr groß ist, Theil nimmt an den Vorfällen in dem Hause des Geistlichen, und also das, was ihm zusagt, meistens dasselbe ist, was auch seine Gemeinde bedarf, oder was sie wenigstens jetzt von ihm erwartet. Sollte aber dennoch aus dieser Freiheit eine schädliche Willkür erwachsen können, so kann ja eben derjenige Prediger, welcher nach ungezwungenen Texten redet, am leichtesten einen vesten Plan verfolgen ohne lähmende Aengstlichkeit, kann sich selbst ein Gesetz geben, das er mit Liebe hält, so lange es auf die Umstände paßt.

Er kann sagen: ich will jetzt die Lehren unseres Glaubens nach und nach durchgehen, hernach die Lehren der Pflichten, und früher oder später, oder in gewissen Stunden (etwa in den Nachmittags- oder in den Wochenkirchen) die biblischen Geschichten. Hier hat er einen Plan, der ihn schützt vor dem lästigen Wiederholen von Lieblingsmaterien, wie vor dem Auslassen wichtiger Lehren, der seine praktischen Arbeiten mit seinen theoretischen Studien schön verbinden und auch diese leiten kann, in welchem ihn kein Texteszwang stört, der ihn eben daher auch nicht hindert, einzelne Male abzuweichen, wenn kirchliche Feste oder besondere Ereignisse in der Gemeinde, oder sein eignes Bedürfniß es fordert. Sollten in all diesen Stücken nicht Vortheile liegen, welche die des Perikopenzwanges bei weitem überwiegen?

In dieser Ueberzeugung freue ich mich, daß ich frei bin vom Texteszwange, und halte es für Pflicht eines jeden Geistlichen, der dieselbe Freiheit genießt, sie nicht zu verscherzen, für Pflicht eines Jeden, der noch dem Zwange unterliegt, Alles, was die Pastoralklugheit erlaubt, aufzubieten, um denselben nach und nach abzuschaffen, für Pflicht eines jeden geistlichen Vorgesetzten, seine untergebenen Brüder zu diesem Streben zu ermuntern und darin zu unterstützen. Ich kann daher auch die Versuche unserer Tage, neue Perikopen zu entwerfen, nur für ein Mittel halten, den gemeinen Mann, welcher an manchen Orten noch streng an seinen Perikopen hängt, nach und nach des Zwanges zu entwöhnen. Sollten aber meine Ansichten in dieser Sache falsch sein, so würde es mich sehr erfreuen, von kenntnißreichern und erleuchtetern Männern in diesen Blättern mit triftigen Gründen eines bessern belehrt zu werden.

P. G.

Miscellen.

* Wiesbaden, 15. Juni. Von mehreren Seiten her bin ich aufgefordert worden, über einen Vorgang, der durch Erwähnung in dem „Katholiken" in weiterem Kreise bekannt geworden ist, genauere Aufklärung zu geben. Ich muß mich dazu um so mehr entschließen, als ich seit einigen Tagen erfahren habe, daß die widersprechendsten Versionen davon absichtlich verbreitet werden. Besonders läßt es sich, wie ich höre, ein Advocat S. in Frankenthal angelegen sein, die falschesten Nachrichten auszustreuen, welche jenen Vorfall in allen Beziehungen entstellen. Doch ich komme nach einer genauen Darlegung der Sache darauf zurück. Es war gegen das Ende vor. Jahres, als mir in einem Briefe aus Coblenz gemeldet wurde, ein dortiger Hauptmann, evangel. Confession, wolle ein Mädchen aus einer dortigen angesehenen und sehr achtungswürdigen Familie kathol. Confession heirathen, allein trotz aller bisherigen Maßregeln der Staatsregierung verweigere die jenseitige kathol. Geistlichkeit die Trauung gemischter Paare, wenn nicht das Versprechen zuvor gegeben würde, alle Kinder katholisch werden zu lassen. Es frage sich nun, ob im Nassauischen ein kath. Geistlicher diese Trauung vornehmen werde, wenn folgende Papiere vorgelegt würden: 1) eine Bescheinigung über die von der dortigen Civilobrigkeit gesetzlich vollzogene Ehe (nach der dort noch bestehenden franz. Gesetzgebung); 2) eine Bescheinigung über die von dem dortigen evangel. Geistlichen (als dem Pfarrer des Bräutigams) geschehene kirchliche Trauung, und 3) eine Bescheinigung des katholischen Geistlichen in Coblenz (als Pfarrers der Braut), daß der Trauung durch den protest. Geistlichen daselbst kein Hinderniß entgegenstehe." Ich fragte also bei dem hiesigen kathol. Geistlichen, meinem Freunde und Collegen,

Herrn Caplan Sch. an, was er darin zu thun gedächte? Mir scheine das Ganze keine bedenkliche Seite zu haben.*) Indeß hätte ich dabei durchaus kein Interesse, und bäte ihn, nur seiner Ueberzeugung zu folgen. Er erklärte mir, zuvor mit einigen seiner erfahrnen Amtsbrüder sich bereden zu wollen, und mir dann Antwort zu geben. Nach einigen Tagen sagte er die Copulation zu. — Ohne Verzögerung meldete ich dieß nach Coblenz, und bemerkte noch, es sei mir unbegreiflich, daß die dortige katholische Geistlichkeit den ausdrücklichen Bestimmungen des Staatsoberhauptes so gerade zu entgegen handeln dürfe, und daß ich lieber die Sache umgangen hätte, weil man gegen gewisse Personen, die sich jede Lüge und Verdrehung erlauben, nicht vorsichtig genug sein könne. — Bald nachher erschien das Paar, legte die oben erwähnten Papiere vor, und wurde, ohne daß ich mich weiter darum bekümmerte, in der kathol. Kirche getraut. — Das ist das Factum! Und was sollen nun alle die Uebertreibungen, Lügen und gehässige Insinuationen? Der oben erwähnte S. in F., welcher durch seine falschen Nachrichten, daß ich eine Trauung ohne Dimissoriales vorgenommen, daß ich aus Furcht vor den Folgen auch den kathol. Geistlichen überredet, ja überlistet hätte, denselben Act an demselben Paare zu verrichten, daß der Letztere schon entsetzt wäre, und ich gewiß auch nicht ungestraft bleiben würde u. s. w., meine Freunde und Verwandte in dortiger Gegend in Besorgniß versetzte — was will er mit diesen verleumderischen Lügen, recht absichtlich verbreitet? Ist er ein ehrenwerther Mann (und ich habe keinen Grund daran zu zweifeln), so sage er, woher ihm die falsche, Alles so gröblich entstellende, Nachricht gekommen? oder, wenn er das nicht will, so sei er doch in Zukunft da vorsichtiger, wo er über Amtspflicht und Ehre Anderer spricht. — Allein, daß solche Ausstreuungen nicht ohne Erfolg sind, davon habe ich kürzlich ein merkwürdiges Beispiel gesehen. Ein preußischer Unterthan evangel. Confession will ein Mädchen kathol. Confession heirathen, und läßt sich das Versprechen abdringen, alle Kinder katholisch werden zu lassen. Sein Geistlicher macht ihm darüber einige Bemerkungen, denen er aber entgegensetzt, daß er sonst nicht hätte getraut werden können, denn aus Wiesbaden habe Jemand einen Brief erhalten, in welchem von einem dasigen angesehenen Manne gemeldet werde, daß der Caplan Sch., welcher früher eine solche Trauung vorgenommen, abgesetzt worden sei. Nun ist zwar der indeß zum ersten Stadtpfarrer dahier beförderte Hr. Caplan Sch. nicht abgesetzt, sondern steht vor wie nach bei seiner Gemeinde und vielen benachbarten Katholiken in der segensvollsten Wirksamkeit durch Lehre und Beispiel, aber die Lüge von einer Absetzung hat doch bei dem eben Erwähnten ihren Zweck erreicht. — Möchten diese Zeilen dazu dienen, nicht mich gegen Unwahrheiten zu rechtfertigen, denn das ist nur Nebensache, sondern die Aufmerksamkeit der preuß. Staatsregierung aufs Neue auf diesen, für die Gewissensruhe vieler tausend Christen in den Rheinprovinzen höchst wichtigen Punkt der gemischten Ehen hinzurichten. — Ehre und Achtung den Regierungen, welche ohne Scheu und ohne Parteilichkeit die Rechte der einen Kirche schützen, wie die der andern! Unter einer solchen Regierung zu leben, rechnen wir uns Alle, Protestanten und Katholiken im Herzogth. Nassau (wenigstens die Vernünftigeren darunter) zum großen Glück! —

L. W. Wilhelmi.

*) Dimissoriales sind nöthig, damit keine Personen kirchlich getraut werden, bei denen bürgerliche oder kanonische Hindernisse vorliegen. Daß nun keine Hindernisse der ersten Art vorhanden waren, lag in der Bescheinigung 1., und daß auch keine der zweiten Art Statt fanden, in 3. Das Vornehmen, die zu erzeugenden Kinder in verschiednen Confessionen zu erziehen, kann nicht als ein kanonisches Hinderniß angesehen werden. Denn abgesehen davon, daß ihm die geschichtliche Begründung fehlt, verfügt ja auch in den meisten deutschen Ländern der Staat darüber durch Gesetze, die von der kathol. Geistlichkeit anerkannt werden. Höchstens kann der Geistliche sagen, es sei gegen sein Gewissen. Freilich wird dann die Staatsgewalt zu entscheiden haben, ob ein Geistlicher mit solchen auf andere Unterthanen nachtheilig und widerrechtlich einwirkenden Gewissensscrupeln noch ein öffentliches Amt bekleiden könne. In keinem Falle aber darf er dem andern Geistlichen, dem sein Gewissen nicht dasselbe sagt, ein Verbrechen daraus machen, daß er in dieser Beziehung nach seiner, und nicht nach des Andern Gewissensentscheidung handelt. In necessariis unitas, in dubiis libertas!